

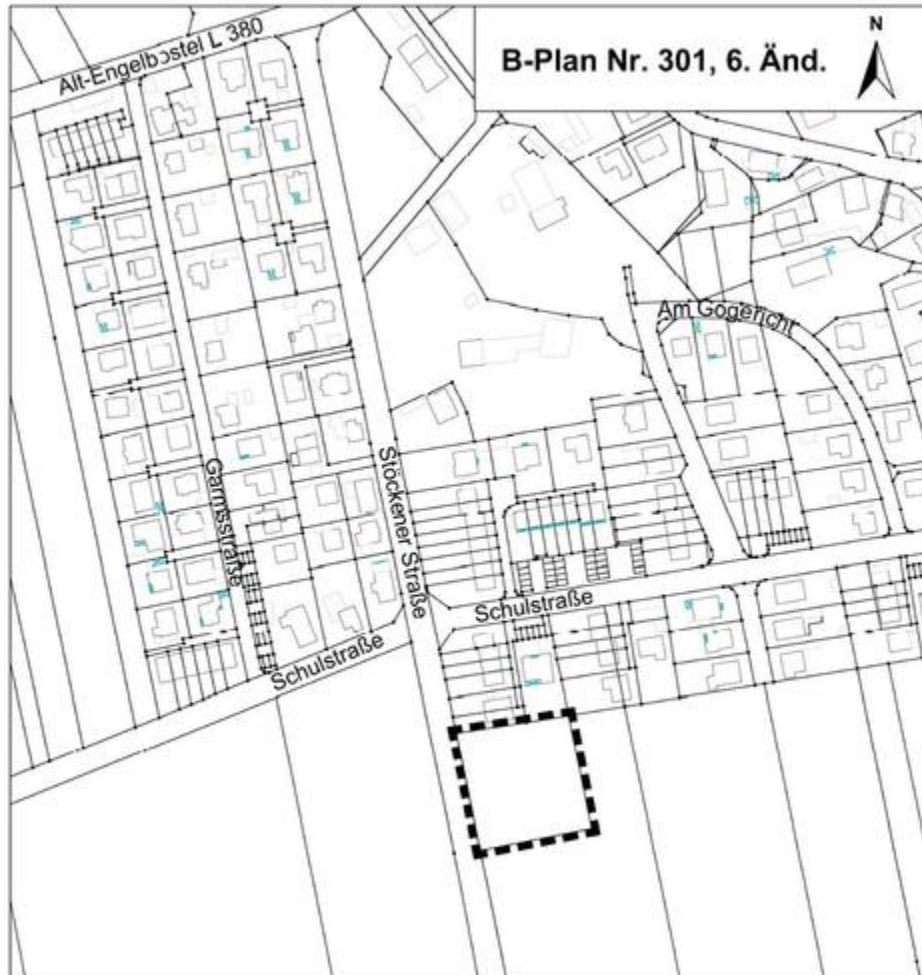
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung - Bebauungsplan Nr. 301, 6. Änderung „Stöckener Straße“

Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301, 6. Änderung „Stöckener Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist es, eine ausgewiesene öffentliche Grünfläche „Spielplatz“ zugunsten der Festsetzungen eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zu überplanen und dadurch preiswerten Wohnbau an dieser Stelle zu ermöglichen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 301, 6. Änderung „Stöckener Straße“

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung **am Donnerstag, den 15.03.2018 um 17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Engelbostel (Kreuzwippe), Kreuzwippe 1, 30855 Langenhagen.**

Hinweis: Auskünfte zur o.g. Planung können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, eingeholt werden.

Langenhagen, den 07.03.2018

In Vertretung
Gotzes-Karrasch
Erste Stadträtin

